

► [Bundestagswahl und Bundeshaushalt]

In diesem Jahr stehen in Deutschland viele Wahlen auf der politischen Tagesordnung, daher spricht man auch von einem „Superwahljahr“. So haben die Hessen bereits im Januar ihr Landesparlament neu gewählt und Anfang Juni wurden die Abgeordneten des Europäischen Parlaments gewählt. Am 27. September 2009 steht das wichtigste politische Ereignis in diesem Jahr, die Bundestagswahl, an.

In einer Demokratie wie Deutschland ist es ein normaler Vorgang, dass Mehrheiten wechseln und oft spielt die Partei, die vor einer Wahl die stärkste politische Kraft war, nachher nur noch die zweite Geige. Doch das politische Handeln umfasst oft größere zeitliche Zusammenhänge, insbesondere in der Wirtschafts- und Finanzpolitik. Daher ist es auch nicht ungewöhnlich, dass eine frisch gewählte Bundesregierung Gesetzentwürfe, die von der abgewählten Regierung initiiert wurden, inhaltlich überarbeitet oder Gesetze, die noch vor der Wahl in Kraft getreten sind, nach ihrem Amtsantritt inhaltlich ändert oder sogar wieder abschafft.

Dies gilt auch für den Bundeshaushalt (umfasst die Einnahmen und Ausgaben des Bundes), dessen Entwurf die jeweilige Bundesregierung jedes Jahr bis zum Sommer erarbeitet und der vom Bundestag (der damit sein so genanntes Budgetrecht ausübt) jährlich verabschiedet wird. Im Normalfall berät und verabschiedet das Parlament den Haushaltsentwurf im Herbst eines jeden Jahres, so dass der Haushalt pünktlich zum Beginn des neuen Jahres in Kraft treten kann.

Neue Bundesregierung – neuer Bundeshaushalt

Der Bundeshaushalt beinhaltet die der Bundesregierung vom Parlament erteilte Ermächtigung für finanzwirksame Vorhaben und Maßnahmen, die Ausdruck des politischen Gestaltungswillens der jeweiligen politischen Mehrheit sind. Bei einem neu gewählten Bundestag und einer neuen Regierung stellen sich diese politischen Vorstellungen sehr wahrscheinlich anders dar. Die neue Bundesregierung wird daher die im noch von der bisherigen Bundesregierung beschlossenen Haushaltsentwurf dargestellten Inhalte auf den Prüfstand stellen. Sie muss ihn ohnehin (selbst dann, wenn sie keine inhaltlichen Änderungen vornehmen würde) neu beschließen, da der bisherige Entwurf mit der Neuwahl des Deutschen Bundestages der „Diskontinuität“ anheim fällt, d.h. seine Gültigkeit verliert.

Wenn eine neue Bundesregierung inhaltlich andere Vorstellungen hat und daher den Haushaltsentwurf ändern möchte, muss

sie sich der Frage stellen, welche finanziellen Gestaltungsspielräume sie hierfür hat. So muss sie, wenn sie beispielsweise die Steuern senken möchte, entweder die Steuerausfälle an anderen Stellen einsparen oder durch neue Schulden finanzieren. Gleichermaßen gilt, wenn sie für bestimmte politische Schwerpunkte zusätzliche Ausgaben leisten will.

Da der neue Bundestag in der Regel in der zweiten Jahreshälfte gewählt wird, im Anschluss dann die neue Bundesregierung den Haushaltsentwurf ihrer Vorgängerregierung überarbeitet und erst danach das Parlament diesen neuen Entwurf beraten kann, kann es durchaus vorkommen, dass der Bundestag den Haushalt für das nächste Jahr nicht rechtzeitig vor dem Jahreswechsel verabschieden kann. Doch ohne gültigen Haushalt, darf der Staat eigentlich kein Geld ausgeben. Daher hat das Grundgesetz in Artikel 111 das Recht zur „vorläufigen Haushaltsführung“ festgelegt. Demnach darf die Bundesregierung bis zum In-Kraft-Treten des Haushaltsgesetzes in einem eng umrissenen Umfang Ausgaben leisten und zu deren Finanzierung erforderliche Kredite aufnehmen.

Den jeweiligen Jahreshaushalten liegt übrigens eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde, die die Bundesregierung zeitlich parallel zum Entwurf des Bundeshaushalts erarbeitet und beschließt. Anders als beim jährlichen Haushalt handelt es sich hierbei jedoch nicht um ein Gesetz, das vom Parlament beschlossen werden muss, sondern um eine rein interne Planungsunterlage der Exekutive. Darin sind der Umfang und die Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und Einnahmen der nächsten Jahre dargestellt. Diese mittelfristige Planung passt das Bundesministerium der Finanzen jährlich den aktuellen Entwicklungen an.



Aufgaben

1. Diskutieren Sie die möglichen Konsequenzen eines Regierungswechsels für die Finanz- und Wirtschaftspolitik Deutschlands.
2. Erarbeiten Sie mithilfe des Textes, warum der Bundeshaushalt mehr ist, als ein reines Zahlenwerk und damit nach einer Bundestagswahl ggf. wieder auf den Prüfstand kommt.
3. Recherchieren Sie anhand des aktuellen Haushalts, wie groß die Gestaltungsmöglichkeiten einer neu gewählten Regierung sind. Was sind die Gründe für bestehende Einschränkungen?
4. Was bedeutet „Vorläufige Haushaltsführung“ und warum ist diese erforderlich?
5. Die Karikatur zeigt, wie die Verantwortung für den Bundeshaushalt (hier als Puppe dargestellt) nach einer Wahl an eine neue Regierung übergeben wird. Überlegen Sie gemeinsam in der Klasse: Warum symbolisiert der Karikaturist die Aufgabe, den Bundeshaushalt zu führen, mit einer Handpuppe? Warum seufzt die Person, welche die Rolle des Kaspers übernimmt?

Beziehen Sie in Ihre Überlegungen das folgende Zitat vom derzeitigen Bundesfinanzminister Peer Steinbrück mit ein:
„Die neue Regierung wird sich ganz darauf konzentrieren müssen, die Vorgaben der Schuldenbremse zu erfüllen und wieder zu einem stabilen Haushalt zurückzukehren.“

(Quelle: www.spiegel.de, 24.06.2009)

[Internet]

- Vielfältige Informationen zu Wahlterminen und -recht: www.wahlrecht.de
- Bundeszentrale für politische Bildung: www.bpb.de
- Der Bundeshaushalt: www.bundesfinanzministerium.de (Bereich „Wirtschaft und Verwaltung“ > „Finanz- und Wirtschaftspolitik“ > „Bundeshaushalt“) und Arbeitsblatt: „Wie entsteht ein Bundeshaushalt“ (Bereich „Schule und Bildung“)